

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 21 (1980)
Heft: 2

Artikel: Kirche der Kollaboration?
Autor: Jakunin, Gleb
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

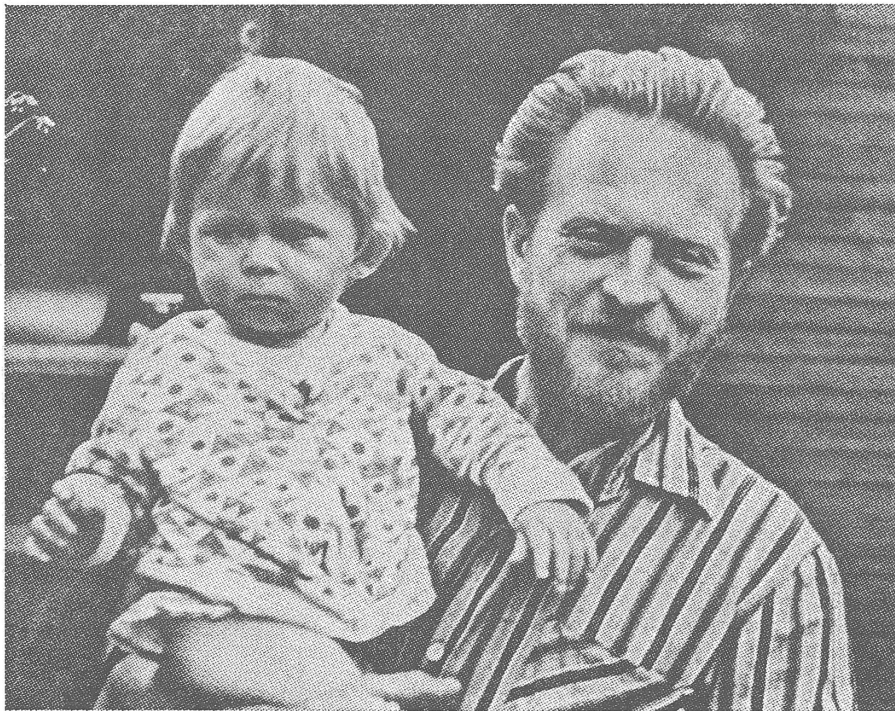
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirche der Kollaboration?

Gleb Jakunin zur Krise des Moskauer Patriarchats

In der Sowjetunion ist im November 1979 der russisch-orthodoxe Priester Gleb Jakunin verhaftet worden. Man wirft ihm antisowjetische Agitation und Propaganda vor. Er hatte im Dezember 1977 das «Moskauer Christliche Komitee zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen» gegründet, eine Bürgerinitiative, die analog zu den «Helsinki-Gruppen» wirkte, deren polizeiliche Zerschlagung ebenfalls in vollem Gange ist.

Kurz vor seiner Verhaftung hatte Jakunin (Jahrgang 1934) ein Dokument über die Lage der Russisch-orthodoxen Kirche verfasst. Der Informationsdienst G2W (Glaube in der 2. Welt, Zollikon-Zürich) hat das Schreiben in einer ausführlichen Zusammenfassung vorgestellt. Wir bringen daraus insbesondere die Stellen, die sich mit der höheren Kirchenhierarchie befassen; ihr wirft Jakunin weitgehend Kapitulation bis Kollaboration vor.



Gleb Jakunin kurz vor seiner Verhaftung.

Die Kirche habe die einzigartige Chance, die sich Mitte der 60er Jahre mit dem Sturz Chruschtschows und der Aussicht auf ein verspätetes «Tauwetter» bot, nicht genutzt. «Die Potenzen wurden nicht realisiert, die Möglichkeiten verspielt. Der Frühling kam nicht.»

Der Patriarch

Nachdem das Moskauer Patriarchat in eine totale Abhängigkeit vom Staat gefallen ist, hat der russische Patriarch seine charismatische Rolle als Führer und Beschützer der Kirche ausgespielt: «Als Oberhaupt der Kirche ist der Patriarch heute lediglich eine dekorative Figur zu Repräsentationszwecken.» Obwohl er die kanonische oberste Gewalt in der Kirche innehat, hängt er gänzlich von den Zivilbehörden ab. Kein einziger Bischof, Priester oder Diakon kann ohne Einverständnis des «Rats für Religiöse Angelegenheiten» beim Ministerrat der UdSSR eingesetzt, versetzt oder entlassen werden.

In den letzten Jahren ist der Patriarch überhaupt nicht mehr seiner Pflicht nachgekommen, sich um das religiöse Leben in den Eparchien zu kümmern und zu seiner Verbesserung beizutragen. (Hier wie bei allen anderen kritischen Feststellungen weiss Jakunin sehr wohl, dass die Mängel mit entsprechenden staatlichen Direktiven und Verboten zusammenhängen. Aber seine Formulierungen zielen darauf ab, den Leser darüber nachdenken zu lassen, ob nicht die Kirche von sich aus etwas dafür tun kann, um ihre Misere zu überwinden.)

Wenn sich Gläubige oder Geistliche mit Beschwerden oder Eingaben an den Patriarchen wenden, werden diese automatisch an die Bischöfe weitergeleitet.

Vom Patriarchen kommen keine Sendschreiben mehr, die mit der Organisation pastoraler oder missionarischer Tätigkeit zu tun hätten. Die regelmässig vom Patriarchen ausgehenden Kundgebungen und Verlautbarungen sind lediglich offizielle Weihnachts- und Osterbotschaften, Anforderungen von Jahresberichten und Ermahnungen zur Einzahlung kirchlicher Gelder auf verschiedene Fonds. «Seit den 50er Jahren erweist sich das Moskauer Patriarchat nicht mehr als ein das religiöse Leben und die missionarische Tätigkeit organisierendes und integrierendes Zentrum.» In dieser Zeit gab es nicht einen einzigen öffentlichen Protest des Patriarchats gegen die Kirchenverfolgungen, gegen die Massenschliessungen von Kirchen und die Repression gegen Christen. Weder wurden die Rechte der Gläubigen verteidigt, noch wurden diese aufgerufen, der atheistischen Propaganda zu widerstehen.

Ein lebendiges Band zwischen dem Patriarchen und den Gläubigen besteht nicht. Er empfängt weder einfache Gläubige noch Geistliche, es sei denn ausnahmsweise Vorsteher von Moskauer Kirchen.

Aber auch in dieser Isolierung ist der Patriarch unter ständiger Beobachtung durch das KGB, sei es in Moskau oder in der bei Moskau gelegenen patriarchalischen Residenz Peredelkino oder im Uspenskij-Kloster Odessa, wo er seinen Sommerurlaub verbringt. In seine nächste Umgebung sind «Informanten» eingeschleust, zu denen Jakunin auch den persönlichen Sekretär rechnet. Der Fahrer von Pimen ist KGB-Major a. D. Jakunin will gehört haben, dass der Patriarch im Hinblick auf seine Isolierung und zugleich privilegierte Lage im System staatlicher Dienstleistung

gen (Lebensmittelversorgung, ärztliche Betreuung usw.) im vertrauten Gespräch gesagt habe, er befinde sich «in einem goldenen Käfig». Diese Metapher entspreche aber, wie Jakunin unterstreicht, nur teilweise der Wirklichkeit — sei denn der Käfig nicht aus weichem Gold gefertigt? «Lassen sich nachgiebige Stäbe nicht mit einer Anstrengung des Willens auseinanderbiegen?»

Der Episkopat

Jakunins Anklage richtet sich gegen den gesamten Episkopat der russischen Kirche. Er würdigt dabei durchaus die politischen Umstände.

Ein Bischofskandidat gilt heute nur noch als genehm, wenn die KGB-Organen seine Einwilligung zur Zusammenarbeit mit ihnen in der Hand haben. Und um zu verhindern, dass ein solcher Kandidat später öffentlich bereut und seinen Fehltritt eingesteht, ist seit Chruschtschow ein weiteres Kriterium dazugekommen: Der Kandidat für das Bischofsamt sollte unbedingt einen «moralischen Defekt» haben, der bei den «Organen» registriert ist und sie in die Lage versetzt, den Betroffenen ständig «im Würgegriff zu halten».

Vom heutigen Episkopat sei nicht der geringste Versuch zu erwarten, eine Verbesserung der Lage zu erreichen, um so weniger, als nur noch solche Personen ernannt werden, von denen kein Widerstand gegen die Einmischung des Staates in kirchliche Angelegenheiten zu erwarten ist. Charakteristisch in dieser Beziehung sei die zunehmende Zahl von Bischöfen, welche die «Schule des Kirchlichen Aussenamts» durchlaufen haben und dabei zum Typ des «umgänglichen, disziplinierten, in der Fügsamkeit gegenüber den Sowjetbehörden trainierten und zugleich im Umgang mit Ausländern äusserst geschickten Hierarchen» werden. Solchen Bischöfen werde es zur Hebung ihres Ansehens ausnahmsweise gestattet, in ihren Eparchien mehr Wirksamkeit zu entfalten.

Eine der beklagenswertesten Erscheinungen ist es nach Jakunin, dass die bischöfliche Gewalt entweder überhaupt nicht mehr eingesetzt werde, um gegen kirchenschädliche Elemente vorzugehen, oder aber gegen die Kirche selbst angewandt werde. Dies bezieht sich vor allem auf die Tatsache, dass es in jeder Eparchie Geistliche, Kirchenälteste und verantwortliche Gemeindeglieder gibt, die durch ihr sittenwidriges Verhalten zu einer inneren Zersetzung der Gemeinden beitragen. Diese Personen werden gewöhnlich von der Behörde gestützt und dokumentieren durch ihr unverfrorenes Auftreten, dass sie keine kirchlichen Disziplinar massnahmen zu erwarten haben. Jakunin führt den Fall des Erzbischofs Bogolep von Kirowograd und Nikolajew aus dem Jahre 1975 als Beispiel dafür an, dass ein Bischof, der es dennoch wagt, gegen solche Personen kirchliche Sanktionen anzuwenden, sein Amt riskiert. Erzbischof Bogolep hatte einem sittlich verkommenen Priester in der ukrainischen Stadt Nikolajew die Ausübung des geistlichen Amtes verboten. Einen Monat später sah er sich seinerseits in den Ruhestand versetzt.

Andererseits wurden Gläubige der Uspenskij-Kirche in Pawlograd, die sich im Interesse der Kirchenzucht gegen das kirchenschädliche Verhalten gewisser Personen gewandt hatten, im Juli 1978 vom Eparchialbischof Erzbischof Leontij von Simferopol exkommuniziert (obwohl dieser zunächst ihr Vorgehen gebilligt hatte; offensichtlich

musste er sich aber dem Druck der Behörde beugen).

Die Wirtschaftsverwaltung des Moskauer Patriarchats wird von der staatlichen Aufsichtsbehörde ständig gebremst und kontrolliert. Das gilt auch für die kirchlichen Finanzen im allgemeinen. Keine Gemeinde kann ohne staatliches Einverständnis eine grössere Summe von ihrem Konto abheben. Auf der anderen Seite wird den Gemeinden und kirchlichen Stellen durch die an den Friedensfonds, für Denkmalschutz und andere nichtkirchliche Zwecke abzuführenden Summen eine ständig schwerer werdende finanzielle Bürde auferlegt. Für dringende kirchliche Bedürfnisse aber darf kein Geld ausgegeben werden, z. B. Anschaffung eines Fahrzeuges für Gemeinden, deren Gebiet sich auf viele Dutzende von Kilometern erstreckt, oder Wohnhäuser für den Klerus. Diese Verbote gelten allerdings nicht für die Bischöfe. Die Eparchialverwaltungen dürfen ihre Mittel zum Bau und Kauf von Häusern zur Anschaffung von Kraftfahrzeugen verwenden, die für die Bischöfe bestimmt sind.

Publikationen

Die «Zeitschrift des Moskauer Patriarchats», in einer Gesamtauflage von etwa 23 000 Exemplaren auf russisch und englisch herausgegeben, unterliegt einer strengen Zensur durch den «Rat für Religiöse Angelegenheiten» beim Ministerrat der UdSSR. Folgende Themen dürfen nicht behandelt werden: Apologetik, Kritik des Materialismus, Themen zur Hebung des pastoralen Niveaus, wie methodische Anweisungen zur Beichtpraxis, Predigt usw. Auch religiöse Veröffentlichungen für Kinder sind verboten.

Das Aussenamt des Moskauer Patriarchats

Der Abteilung für kirchliche Auslandsbeziehungen fällt nach Jakunin in erster Linie die «vorbehaltlose Unterstützung des Sowjetstaates auf internationaler Ebene» zu.

Weiter bestehe ihre Aufgabe darin, «die Aussen- und Innenpolitik der UdSSR zu rechtfertigen und sie nach Möglichkeit mit Hilfe religiöser Terminologie und Theologie in eine kirchlich-theologische Form zu kleiden, sie in der für das Moskauer Patriarchat erreichbaren internationalen Sphäre aktiv zu propagieren und als die unabhängige, selbständige Haltung der Russischen Orthodoxen Kirche auszugeben».

Die dritte Funktion der Auslandsabteilung bestehe in dem Versuch, eine öffentliche Meinung im Ausland zu schaffen, die vom angeblichen Wohlergehen der Religion in der UdSSR überzeugt ist, und die im Westen entstandene Bewegung zum Schutz der Rechte der Religion und der Gläubigen in der UdSSR zu neutralisieren.

Entsprechend diesen Aufgaben ist nicht nur der Mitarbeiterstab im Aussenamt derart aufgebläht, dass er zahlenmässig alle übrigen Abteilungen des Patriarchats zusammengenommen übertrifft; auch die verschiedenen «Missionen» des Moskauer Patriarchats im Ausland, die sich in Wahrheit keineswegs mit Mission befassen, haben eine Personalbesetzung, die sich auf keine andere Weise erklären lässt. Jakunin fragt: «Wäre es für das Moskauer Patriarchat nicht nützlicher, diese Missionen in die unendlichen Weiten unseres Landes zu entsenden, wo es keine Kirchen gibt?» Die staatliche Kontrolle (besonders auch durch das KGB) über das Aussenamt ist besonders streng.

Bemerkenswerte Feststellungen Jakunins gelten der allgemeinen religiösen Lage im Lande. Die überwiegende Mehrheit der Gläubigen in den Kirchen gehöre nach wie vor zur älteren Generation. Ein grösserer Prozentsatz an Jugendlichen, die nicht zur Intelligenz zählen, sei nur in den Grossstädten, besonders Moskau und Leningrad, zu beobachten. ■

Prüderesken der Zensur

Die sowjetischen Zensurbestimmungen für die elektronischen Massenmedien sind im Verlauf der Breschnew-Aera immer enger geworden — und auch immer grotesker. Einige Münsterchen aus ihrer Erfahrung hat Vera Jenutina erzählt, eine frühere Moskauer Schauspielerin, die heute im Westen lebt.

In einer TV-Kindersendung kam ein drolliger Maikäfer vor. Die Ausstrahlung musste kurzfristig abgesagt werden. Denn zufällig war es gerade Mai, und Breschnew befand sich auf Reisen. Da wollte man dem Verdacht vorbeugen, irgendeine Anspielung eingebaut zu haben.

Vera Jenutina hatte ein Radioprogramm vorbereitet, das mit der Rezitation von Maxim Gorkis «Lied vom Sturmvogel» enden sollte. Dort kommt die Zeile vor: «Mögen nun die Stürme immer stärker wüten!» Der Programmleiter liess Vera kommen: «Was soll das eigentlich heissen, das mit den Stürmen? Das bleibt weg!» Ein besonderer Witz bei der Sache besteht darin, dass Gorkis Text von 1901 in der sowjetenzyklopädischen Auslegung als «revolutionäre Proklamation» gepriesen wird. Aber eben: Die Funktionäre von heute sollen zwar die gehabte Revolution verteidigen, aber ihr Reflex gebietet ihnen, sich vor dem Aktualisierungspotential zu hüten.

Das gleiche nur scheinbare Paradox bestimmte auch das Schicksal einer Sendereihe für Kinder am Radio: «Völker der Welt in ihrer Vergangenheit.» Sie zeichnete den Kampf imperialistisch unterdrückter Völker für ihre Unabhängigkeit auf. Ein ideologisch willkommenes Thema, sollte man meinen. Aber nein, die Fortsetzung der Reihe wurde plötzlich verboten. Offenbar befürchtete man unziemliche Vergleiche mit der Lage der «Nationalitäten» in der UdSSR von heute. Das politische Bewusstsein verklemt sich im schlechten Gewissen.

Dafür gibt es wenigstens wunderbar eindeutige Vorstellungen darüber, wie die Normen des moralischen Bewusstseins einzuhalten sind. Nämlich: Streicht alles, was mit Sex oder Alkohol zu tun hat, und näht die sauberen Stellen sauberlich zusammen.

Das Staatskomitee für Radio und Television, d. h. vielmehr sein Vorsitzender Lapin persönlich, erliess ein doppeltes Verbot: es betraf den Gebrauch des Wortes «Wodka» und die Wiedergabe von Trinkszenen.

(Fortsetzung auf Seite 12)